

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbsteuer der Gemeinde Frellstedt (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetz und des §10 in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Frellstedt in seiner Sitzung am 16.12.2015 folgende Satzung der Gemeinde Frellstedt über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzung) beschlossen:

§ 1

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Frellstedt wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundst. A) | 376 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundst. B) | 376 v. H. |

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten ab dem Haushaltsjahr 2016.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Frellstedt, 16.12.2015

Der Bürgermeister


Gottschalt

